

VERSICHERUNG

Alle **ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen** sowie die Büro-Mitarbeiterinnen von Nachbarschaftshilfe Plus sind über den Verein **unfall- und haftpflicht-versichert.**

Nachstehend zur Erklärung, **was versichert ist:**

Unfallversicherung:

Hier umfasst der Versicherungsschutz **Unfälle am Weg zum Einsatz bzw. beim Einsatz als Freiwilliger.**

- für dauernde Invalidität (lineare Leistung)
des/der Ehrenamtlichen € 100.000
- für den Todesfall des/der Ehrenamtlichen € 10.000

Haftpflichtversicherung:

Versichert ist der Schadenersatz für **Personen- und Sachschäden** oder daraus resultierende **Vermögensschäden**, für die ein Freiwilliger herangezogen werden kann:

Beispiele:

- Der Freiwillige beschädigt Gegenstände in der Wohnung des Klienten – der Schaden wird bezahlt! (= Sachschaden)
- Der Freiwillige verletzt den/die Klienten/in unabsichtlich beim gemeinsamen Spaziergehen/Radfahren – die Kosten der Behandlungen (Regress) werden bezahlt! (= Personenschaden)
- Durch einen vom Freiwilligen verursachten Personenschaden kann der/die KlientIn einen bereits bezahlten Kuraufenthalt nicht wahrnehmen. Die Stornokosten werden bezahlt! (= Vermögensschaden)

Nicht versichert über Verein, sondern im Verantwortungsbereich des KFZ Halters/in:

Wenn der Freiwillige in seinem KFZ eine/n Klienten/in mitnimmt und ein Unfall passiert, der/die Beifahrer/in ist verletzt: Dieser Insasse ist rechtlich durch die Haftpflichtversicherung des KFZ versichert und nicht über den Verein!

Werden bei einem Verkehrsunfall Personen (auch Insassen) verletzt oder getötet, gibt es grundsätzlich eine Leistung aus der Haftpflichtversicherung des/der verantwortlichen Fahrers/in.

Nur der/die Lenker/in, der/die den Unfall verschuldet hat, ist in einem solchen Fall nicht versichert. Bestehen private Unfall- oder Lebensversicherungen, dann kommt deren Zahlung in der Regel zu Haftpflichtleistungen hinzu.

Eine Insassenunfall-Versicherung bietet eine zusätzliche Absicherung für die Insassen – und vor allem für den/die Lenker/in – Ihres Fahrzeugs im Falle von dauerhafter Invalidität oder Tod. Die Leistung erfolgt dabei zusätzlich zu anderen Versicherungen und wird sofort ausbezahlt, d.h. eine allfällige Klärung des Verschuldens oder Geltendmachung bei ausländischen Versicherungen muss nicht abgewartet werden.

KFZ - Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung kommt für Personen- und Sachschäden auf, die ein Kraftfahrer verursacht. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben, damit Unfallopfer auch dann ihr Geld erhalten, wenn der Verursacher z. B. über wenig Eigenmittel verfügt.

Versichert ist

Der/die Versicherungsnehmer/in

der/die Eigentümer/in und Halter/in

der/die berechnigte Lenker/in, Einweiser/in und Insasse

Ein Beispiel: Ihr Beifahrer öffnet die Autotür und beschädigt ein anderes Fahrzeug – die Kfz-Haftpflichtversicherung ersetzt den entstandenen Schaden.

Sollte jemand ohne Führerscheinberechtigung - also widerrechtlich - fahren und einen Unfall verursachen, regressiert die Versicherung den entstandenen Schaden.

Wenn ein Versicherungsfall eintritt, bitte die Büro-Mitarbeiterin von Nachbarschaftshilfe Plus in Ihrer Gemeinde kontaktieren.

Wir unterstützen Sie dann gerne bei der weiteren Abwicklung!